



Maßnahmenblatt

FFH- Gebiet „Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“

(DE 3614-331)

FFH-Nr.335

Landkreis Osnabrück

FFH- Gebiet „Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“ (DE 3614-331) (landesinterner Code: 335)

Maßnahmenblatt

Maßnahmenblatt

FFH- Gebiet „Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“

(DE 3614-331)

FFH-Nr.335

Auftraggeber: Landkreis Osnabrück

Verfasser: Untere Naturschutzbehörde Landkreis Osnabrück

Bearbeiter: Götz Huwald

Datum: 01.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	1
2	Bestandsdarstellung und -bewertung	2
2.1	Datengrundlagen.....	2
2.2	FFH- Art Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	3
2.2.1	Vorkommen und Erhaltungsgrad	4
2.2.2	Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad.....	7
3	Zielkonzept.....	8
3.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	8
3.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ..	9
3.2.1	Erhaltungsziele.....	10
3.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	10
3.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	11
4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	11
4.1	Allgemeine Planungsgrundsätze	11
4.2	Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	12
4.3	Zusätzliche Maßnahmen	16

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Datengrundlagen	2
Abbildung 1	Populationsentwicklung Wochenstube Belm 1986 – 2016 (Quelle: Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, NLWKN, 2018).....	4
Abbildung 2	Populationsentwicklung Wochenstube Belm 2016 – 2020 (Quelle: Regionalbetreuer, NLWKN, 2020)	5
Abbildung 3	Populationsentwicklung Wochenstube Engter 1986 – 2016 (Quelle: Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, NLWKN, 2018).....	6

Kartenverzeichnis

Übersichtskarte FFH 335 Teilgebiet Belm

Übersichtskarte FFH 335 Teilgebiet Engter

1 Präambel

Der Landkreis Osnabrück hat in den vergangenen Jahren bereits viele NATURA 2000 Gebiete unter nationalen Schutz gestellt. So wurde auch das hier gegenständliche Gebiet „Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“ durch den Schutz des § 44 (1) BNatSchG gesichert.

Durch den vorliegenden Managementplan soll nun ein neues Kapitel eines kooperativen Naturschutzes aufgeschlagen werden.

Der Managementplan ist ein Fachplan, der allen Beteiligten als Arbeitsgrundlage und Handlungsleitlinie für die Entwicklung der Schutzgebiete dient. Der Managementplan hat keine verbindlichen Wirkungen auf die Art der Bewirtschaftung durch Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen und begründet demnach keine Verpflichtungen, die über die Schutzgebietsverordnung hinausgehen. Gemäß der FFH- Richtlinie tragen die Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück (UNB) bzw. deren Beauftragte vor Umsetzung der Maßnahmen mit den jeweiligen Kooperationspartnern*innen in Kontakt treten, mit dem Ziel, einen Konsens zu erzielen. Die Untere Naturschutzbehörde und die Gebietsmanager sind dabei stets Ansprechpartner*in und Berater*in zum Thema NATURA 2000 im Landkreis Osnabrück.

Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht oder nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Die UNB prüft in regelmäßigen Abständen, ob die umgesetzten Maßnahmen wirksam sind, um bei Bedarf in Abstimmung mit allen Betroffenen Anpassungen vorzunehmen.

Die Landesforstverwaltung erstellt eigene Maßnahmenplanungen, deren Managementpläne mit der UNB abgestimmt werden.

Die Managementpläne orientieren sich an den inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN, Oktober 2016).

Wenn Sie auch nach Abschluss dieses Managementplanes weitere Ideen für Maßnahmen haben, dann kommen Sie gerne auf uns, die UNB und die Gebietsmanager, zu.

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“ (DE 3614-331) befindet sich vollständig im Landkreis Osnabrück, in den Orten Belm

und Engter und wird in der Liste des Amtsblatts der Europäischen Union (L7/77) (bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2018) 8528) vom 09. Januar 2019 gelistet.

Zwischen dem Landkreis Osnabrück und den betroffenen Kirchengemeinden in Belm und Engter bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungsgrades (= Erhaltungszustand) der Lebensräume und Lebensraumstrukturen (gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL) für die Fledermäuse der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.

Das FFH Gebiet „Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“ steht im funktionellen Zusammenhang mit den FFH- Gebieten 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ (landesweiter Code: 446) und 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm“ (landesweiter Code: 448): Diese wurden vor allem zum Schutz und Erhaltung der (Haupt-) Jagdreviere der Art nachgemeldet und werden jeweils als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Die Berücksichtigung des besonderen Schutzzwecks und der Erhaltungsziele dieser Gebiete (s. u. sowie in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung) sowie der Hecken- und Baumreihenverordnung des Landkreises Osnabrück vom 26.08.1996 - zur Sicherung der Flugbahnen zwischen Wochenstuben und Jagdgebieten - bei allen Planungen und Vorhaben durch die jeweils beteiligten und betroffenen Behörden ist eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme für die Art. Durch Fledermaustelemetrie wurde 2004 herausgefunden, dass die Tiere der Kolonie in Engter hauptsächlich den Bereich des FFH Gebietes 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ und die Tiere der Kolonie in Belm hauptsächlich den Bereich des FFH Gebietes 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm“ als Nahrungsgebiet in Anspruch nehmen (s. Anhang). Die Tiere fliegen zwischen den Wochenstuben und Jagdgebieten vorwiegend entlang linearer Strukturen wie z.B. Hecken, Baumreihen und Waldrändern.

2 Bestandsdarstellung und -bewertung

2.1 Datengrundlagen

Tabelle 1 Datengrundlagen

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
2019 (Stand: September)		Standarddatenbogen (SDB)	NLWKN
2004	Telemetrische Untersuchungen zur Ermittlung von Nahrungshabitaten des Großen Mausohrs	Fledermaustelemetrie	Dense Goll Lorenz GbR
1986 - 2019	jährliche Bestandserfassung	Zählung von Weibchen in den Wochenstuben sowie (teilweise) Jungtierzählung	Fledermausregionalbetreuer des NLWKN
2018	dient dazu, herauszufinden, wie sich der landesweite Bestand der Art entwickelt (hat), und dies zum Zwecke der Beweissicherung zu dokumentieren	Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen	NLWKN

2020	Geoportal: Bereitstellung von Umwelt- und Raumnutzungsdaten	Umweltatlas, Raumordnungsatlas, Regionales Raumordnungsprogramm	Landkreis Osnabrück
------	---	---	---------------------

2.2 FFH- Art Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Für das FFH- Gebiet 335 ist gemäß Standarddatenbogen (SDB) nur das Große Mausohr (*Myotis myotis*) als Anhang II- Art für dieses Gebiet mit einer Populationsgröße von 650 – 1.000 Tieren gemeldet.

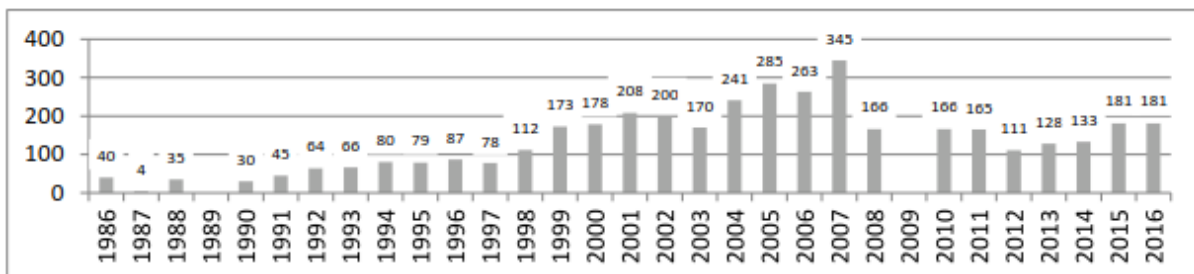
Da sich Ziel- und Maßnahmenkonzept dieses Managementplans vor allem auf das Große Mausohr beziehen, und sich sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen an den Lebensraumansprüchen und der Lebensweise der Art orientieren, werden diese in den Vollzugshinweisen der Art (NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.) wie folgt beschrieben:

- Weibchenkolonien benötigen geräumige Gebäude-Dachböden (Gutshäuser, Kirchen u. ä.) und Brückenhohlräume als Sommer- und Wochenstubenquartier, die warm und störungsarm sind, in denen sie in „Clustern“ frei an Dachsparren und Balken hängen.
- Männchen benötigen ebenfalls Gebäudequartiere, aber eher Spalten und enge Hohlräume sowie Baumhöhlen.
- Als Winterquartier dienen stillgelegte Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker mit Temperaturen im Durchschnitt zwischen 2 und 6 Grad Celsius und hoher relativer Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100 %, störungsarm.
- Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsfreie oder -arme Buchenhallenwälder.
- Weitere wichtige Jagdhabitats: Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auch kurzalmige Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften, Parks, weniger Siedlungsbereiche.
- Art ist relativ wärmeliebend.
- Nachtaktiv, Ausflugszeit ca. 20 - 30 Minuten nach Sonnenuntergang.
- Saisonaler Wechsel zwischen Sommerlebensraum und Winterlebensraum deutlich ausgeprägt.
- Weibchen bilden kopfstärke Wochenstubenkolonien von unter 100 bis zu mehreren 1000 Individuen.
- Männchen in der Regel einzeln in Quartieren in Gebäuden und Baumhöhlen
- In der Zeit von Oktober bis März/April Winterschlaf mit Aufwachphasen
- Energiespartaktik durch starke Drosselung des Stoffwechsels im Winterschlaf
- Bildet im Winterquartier selten kleine „Cluster“ mit 2 - 5 Tieren
- Flug vom Quartier zum Jagdgebiet oft mehr als 10, nicht selten 20 km
- Jagd oft über mehrere Stunden in Jagdgebiet oder Abfliegen mehrerer Jagdgebiete hintereinander, je nach Lebensraumstrukturen
- Sehr große Quartiertreue; Traditionsbildung
- Höchstalter über 20 Jahre; Durchschnittsalter ca. 4 - 5 Jahre
- Ultraschall-Ortungsrufe, fm-Laute, 35 kHz

- Größte heimische Fledermausart mit ca. 35 - 43 cm Flügelspannweite und 28 bis 40 g Gewicht.
- Natürliche Feinde sind Nachtgreifvögel, selten Taggreifvögel, Marder; auch Hauskatze.

2.2.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad

Die Wochenstube in Belm befindet sich in der kontinentalen biogeographischen Region. Der Gesamterhaltungsgrad (= Gesamterhaltungszustand) der Art in der kontinentalen biogeographischen Region wird im FFH Bericht des BfN, 2019 als ungünstig, unzureichend (U1) beschrieben. Der Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen (NLWKN, 2018) beschreibt die Populationsentwicklung für die Wochenstube Belm wie folgt (s. auch Abbildung 1): „Für die Wochenstube liegen die ersten Daten aus den 1980er Jahren vor. Damals lag die Zahl noch bei unter 50 Weibchen. Aus den 1990ern liegen Daten zu unterschiedlichen Zählterminen während der Wochenstubenzeit vor, so dass davon auszugehen ist, dass die späten Zählzeiten im Juni/Juli auch schon Jungtiere mitberücksichtigen. Dennoch lassen die Daten auf einen leichten Anstieg der Population auf ca. 50-80 Tiere schließen. In den 2000ern setzt sich dieser Positivtrend fort, wobei der Anstieg noch stärker ausgeprägt ist. 2007 ist das bisherige Maximum von knapp 350 adulten Tieren erreicht. Anschließend erfolgt ein Einbruch, denn nach 2008 liegt der Bestand bis 2012 nur noch bei ca. 170- 190 Weibchen. Die Gründe für den Einbruch sind jedoch nicht bekannt. 2013/14 sinkt die Populationsgröße noch weiter ab auf ca. 130 Tiere. 2015 ist jedoch wieder ein leicht positiver Trend zu erkennen. Der Bestand liegt aktuell (2015/16) bei ca. 180-185 Weibchen.“



1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
11.06. QZ	14.05. QZ	11.06. FD	---	02.07. QZ	18.07. AZ	23.06. AZ	05.06. AZ	31.05. AZ	27.06. AZ	11.06. AZ	03.07. AZ	13.06. AZ	16.09. AZ, QZ	23.06. AZ	
ca. 30-50	4	ca. 35	---	35 (30 ad., ca. 25 j.)	78	64	66	80	79	87	78	112	173/ ca.200	178	
2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
10.06. AZ	21.05. AZ	16.05. AZ	15.05. AZ	19.05. AZ	17.05. AZ	20.05. AZ	26.05. AZ	nicht ge- zählt*	25.05. AZ	09.05. AZ	13.05. AZ	02.06. AZ/QZ	25.05. AZ/QZ	21.05. AZ	07.06. AZ
208	200	170	241	285	263	345	188		166	ca. 165	96 (+10- 20)	128 ad.	133 ad.	181	181
05.07. AZ	17.06. AZ	24.06. AZ	19.06. AZ	29.06. AZ	02.07. AZ	06.06. AZ	09.06. AZ		25.06. AZ	24.06. AZ	23.06. AZ	26.06. AZ/QZ	22.06. AZ/QZ	20.06. AZ	keine 2. Zählung
214	233	243	259	283	276	347	347		188 ad./j.	150 ad./j.	173 ad./j.	153, 97 j.	142, 103 j.	184	
	22.06. AZ														
	241														

Abbildung 1 Populationsentwicklung Wochenstube Belm 1986 – 2016 (Quelle: Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, NLWKN, 2018)

Der beschriebene positive Trend der Bestandsentwicklung setzt sich auch in den Folgejahren 2017 bis 2021 fort (s. Abbildung 2).

Datum	Summe Traufe	Summe Turm	Summe Gesamt	Bemerkungen
21.05.2016	127	54	181	
05.06.2016	170	11	181	
26.05.2017	90	114	204	2 Ex. westl. Turmfenster
17.06.2017	112	136	248	64 Ex. westl. Turmfenster 72 Ex. nördl. Turmfenster
25.05.2018	113	105	218	
23.06.2018	130	71	201	
19.05.2019	94	162	256	Am Turm 46 Westöffnung u. 116 Nordöffnung
Zweite Zählung 2019 nicht durchgeführt				
24.05.2020	99	196	295	63 Ex. westl. Turmfenster 133 Ex. nördl. Turmfenster
21.06.2020	95	155	250	77 Ex. westl. Turmfenster 78 Ex. nördl. Turmfenster* *technischer Fehler bei Zählung, daher reelle Anzahl sicher höher

Abbildung 2 Populationsentwicklung Wochenstube Belm 2016 – 2020 (Quelle: Regionalbetreuer, NLWKN, 2020)

2021 wurden gezählt:

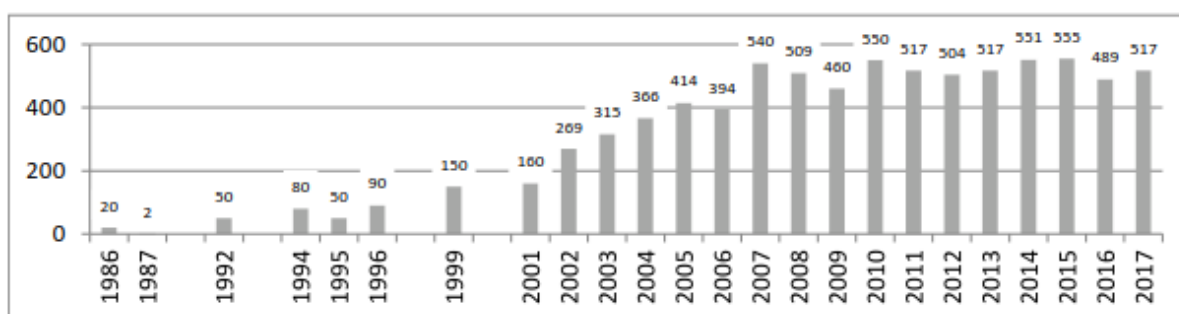
- 02.06.2021: 269 Individuen
- 27.06.2021: 314 Individuen

Die Wochenstube in Engter befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region.

Der Gesamterhaltungsgrad (= Gesamterhaltungszustand) der Art in der atlantischen biogeographischen Region wird im FFH Bericht des BfN, 2019 als ungünstig, unzureichend (U1) beschrieben.

Der Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen (NLWKN, 2018) beschreibt die Populationsentwicklung für die Wochenstube Engter wie folgt (s. auch Abbildung 3): „Für die Wochenstube liegen die ersten Daten aus den 1980er Jahren vor. Damals lag der Bestand bei ca. 20 Tieren. Ob es sich jedoch ausschließlich um adulte Weibchen oder auch um Juvenile handelt ist nicht bekannt, da keine konkrete Datumsangabe vorliegt. In den 1990er Jahren liegen nur Werte vor, die sowohl die Adulten als auch die Juvenilen umfassen. Der Bestand der Weibchen wurde auf etwa 50-90 Tiere geschätzt. Die Population ist somit deut-

lich angestiegen. Bis zur Jahrtausendwende zeigt sich ein weiterer positiver Trend. Um 1999-2001 hat der Bestand ca. 150-160 Adulte erreicht. Von 2002-2005 nimmt die Population weiterhin deutlich auf > 400 Weibchen zu. 2006 stagniert sie... sieht den Bestand seit 2007 als grob konstant an und würde die Schwankungen nicht auf eine Ursache zurückführen, da Populationsschwankungen bei allen Arten in bestimmten Grenzen normal sind. Die Population zeigt sich 2010-15 mit leichten Schwankungen konstant bei 500-550 Muttertieren. 2016 liegt der Wert mit 489 Tieren etwas darunter... merkte hierzu an, dass dies jedoch möglicherweise auf eine zweite Ausflugsöffnung in Form eines vermutlich durch Dohlen geöffneten Gitters zurückzuführen ist, welches aber inzwischen repariert wurde. Dass es zu keinem ausschlaggebenden Rückgang kam, bestätigt die Anzahl aus 2017, die wieder einen leichten Anstieg zeigt.“



1986	1987	1988-1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997/1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
17.06. QZ	QZ	---	01.07. QZ	---	09.07. QZ	Anfang Juni QZ	Anfang Juni QZ	---	Anfang Juni QZ	---	13.07. AZ	21.05. AZ	16.05. AZ	22.05. AZ	13.05. AZ	17.05. AZ
ca. 20	2	---	80-100 ad./j.	---	140 ad./j.	80 ad./j.	150 ad./j.	---	250 ad./j.	---	269	269	315	366	432	394
												17.06. AZ	18.06. AZ	19.06. AZ	19.05. AZ	10.06. AZ/QZ
												203 ad., 150 j.	300	339	414	451 + 20-30*
															29.06. AZ	30.06. AZ / IR
															442	477 / 484
															13.07. AZ	11.07. AZ
															532	525**

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
19.05. AZ / IR	24.05. AZ	22.05. AZ	24.05. AZ	02.06. AZ	13.05. AZ	31.05. AZ	25.05. AZ	22.05. AZ	11.06. AZ	24.05. AZ
537 / 540*	509	460	550	517	504	517	551	555	489	ca. 517
	01.07. AZ	19.06. AZ			23.06. AZ			25.06. AZ		
	501	465			623			540		

2006 * Ausflugszählung: 451 Tiere, plus noch 20-30 Tiere im Turm, verteilt mit Jungtieren in kleinen Gruppen

** definitiv Jungtiere mit ausfliegend

2007 (19.05.) mind. 5 Jungtiere geboren

2017 vermutlich mehr Tiere; wegen schlechter Sicht zum Ende der Zählung hin; Unschärfe < 5% durch Kamerakontrollzählung in vergangenen Jahren festgestellt.

Abbildung 3 Populationsentwicklung Wochenstube Engter 1986 – 2016 (Quelle: Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, NLWKN, 2018)

2021 wurden gezählt:

- 04.06.2021: 601 Individuen
- 27.06.2021: 643 Individuen

Der Erhaltungsgrad für die Art im Gebiet für beide Wochenstuben zusammen wird im SDB mit „B“ angegeben.

2.2.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Beeinträchtigungen

„Unter „Beeinträchtigung“ einer Art oder eines Lebensraums versteht man eine bestehende Störung des ökologischen Funktionsgefüges. Sie führt bei der Art bzw. dem Lebensraum zu Qualitätsverlusten sowie direkt oder indirekt meist auch zu Populations- bzw. Flächenverlusten.“ (BfN- Skripten 449, 2016).

Beeinträchtigungen in den Jagdgebieten sowie in Bezug auf die Verbindungskorridore zwischen Wochenstube und Jagdgebiet werden in den Managementplänen für das FFH- Gebiet 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ sowie für das Gebiet 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm beschrieben.

Aktuell sind folgende Beeinträchtigungen für die Art in dem Schutzgebiet bekannt:

- **GM-1:** zu große Maschenweite der Drahtgitter an den Fenstern in Engter
- **GM-2:** Jungtiere verunglücken in Regenrinne und Fallrohr in Engter

Gefährdungen

„Während eine Beeinträchtigung also ein festgestelltes Phänomen ist, dessen Ausmaß und Häufigkeit ermittelt werden kann, bezeichnet der Begriff „Gefährdung“ die Möglichkeit einer zukünftig auftretenden Störung des ökologischen Funktionsgefüges durch bestimmte Einwirkungen auf das Ökosystem bzw. die Art. Dabei sind weder die konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit noch das Ausmaß der Gefährdung genauer bekannt. Einer Beeinträchtigung kann durch Verringerung oder Abstellen der einwirkenden Beeinträchtigungsfaktoren entgegengetreten werden, während bei Gefährdungen lediglich prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung möglich sind.“ (BfN- Skripten 449, 2016).

Vor allem folgende zukünftig auftretende Gefährdungen in Bezug auf das Schutzgebiet sind möglich:

- **GM-3:** Baumaßnahmen am Gebäude insbesondere am Dach
- **GM-4:** Betreten des Quartiers während der Jungenaufzucht
- **GM-5:** Gebäudebeleuchtung (vergl. Voigt, C.C, C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan, F. Hölker, G. Jones, N. Leader, D. Lewanzik, H.J.G.A. Limpens, F. Mathews, J. Rydell, H. Schofield, K. Spoelstra, M. Zigmajster (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten: Seite 22 ff)
- **GM-6:** Einsatz von chemischen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Holzschutzmitteln, Insektiziden oder anderen Bioziden
- **GM-7:** Dohlen und Eulen

Vor allem folgende zukünftig auftretende Gefährdungen in Bezug auf die Verbindungskorridore sind möglich:

- **GM-8:** Kollisionsrisiko im Bereich von Straßen, höheren Anlagen und Leitungen
- **GM-9:** Insektizide (20 km Umkreis)
- **GM-10:** Vollständige Entfernung linearer Gehölzstrukturen (Hecken und Baumreihen)
- **GM-11:** Beleuchtung im Außenbereich (vergl. Voigt, C.C, C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan, F. Hölker, G. Jones, N. Leader, D. Lewanzik, H.J.G.A. Limpens, F. Mathews, J. Rydell, H. Schofield, K. Spoelstra, M. Zagmajster (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UN-EP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten: Seite 26 ff)

Vor allem folgende zukünftig auftretenden Gefährdungen in Bezug auf die Jagdgebiete sind möglich:

- **GM-12:** in den Managementplänen für das FFH- Gebiet 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ sowie für das Gebiet 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm“ sind weitere Gefährdungen aufgeführt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

3 Zielkonzept

Zur Findung des Zielkonzeptes (langfristig angestrebter Gebietszustand (Kap. 3.1), gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (Kap. 3.2)) wurde Folgendes berücksichtigt:

Wie in Kapitel 2 beschrieben, ist für das Gebiet nur das Große Mausohr als FFH- Anhang II Art gemeldet, so dass sich das Zielkonzept vor allem an dieser Art ausrichten muss.

3.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand soll gemäß Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN, Oktober 2016) den Landschaftscharakter des Natura 2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura 2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation im Planungsraum einstellt, beschreiben.

- Die Population in den Wochenstubenquartieren in Belm und Engter ist dauerhaft stabil im guten Erhaltungsgrad („B“)
- Die Tiere nutzen u.a. die Schutzgebiete - FFH- Gebiet 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ (landesweiter Code: 446) und 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm“ (landesweiter Code: 448) - als wichtige Teillebensräume zur Jagd.
- Die großflächig unzerschnittenen Wald- Jagdgebiete bieten dafür ein dauerhaft gesichertes Altersklassenmosaik als Jagdhabitat. Auf der Gesamtfläche des Laubwaldes ist ein hoher Anteil von Alt- und Totholz, an Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen mit für die Art geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Einzel-

quartiere von Männchen und Weibchen, Paarungsquartiere) vorhanden bzw. wird dauerhaft gesichert oder entwickelt.

- Die Verbindungskorridore zwischen Wochenstuben und Jagdgebieten sowie zwischen den Jagdgebieten ermöglichen den Tieren einen gefahrlosen, ungehinderten Flug.
- Die Wochenstubenquartiere bleiben dauerhaft erhalten und ermöglichen den Tieren einen gefahrlosen und störungsfreien Lebensraum.

3.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Als gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die Wochenstuben sind entweder die Bewahrung des aktuellen Erhaltungsgrads der Art (B) oder eine Verbesserung des Erhaltungsgrads der Art entweder für eine oder beide Wochenstuben denkbar.

Ein gebietsbezogenes Erhaltungsziel für das Gebiet ist – wie oben beschrieben – auch immer im Zusammenhang mit den Jagdgebieten (FFH- Gebieten 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ (landesweiter Code: 446) und 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm“ (landesweiter Code: 448)) und den Verbindungskorridoren zwischen Wochenstuben und Jagdgebieten der Art zu sehen: Verschlechtern sich die Bedingungen für die Art in den Jagdgebieten oder den Verbindungskorridoren, hat dies Auswirkungen auf die Bestände in den Wochenstuben.

Die Regelungen für die beiden o.g. Jagdgebiete in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement sorgen dafür, dass sich die Bedingungen in diesen Gebieten für die Art nicht verschlechtern.

Die Verbindungskorridore zwischen den Wochenstuben und den Jagdgebieten sind v.a. zwischen der Wochenstube in Belm und dem Jagdgebiet sehr groß (vergl. Karten im Anhang) und durch diverse Nutzungen (Land-/ Forstwirtschaft, Siedlungen, Infrastruktur...) geprägt. Ein Schutz der Hecken und Baumreihen, an denen sich die Tiere beim Flug oft orientieren, ist durch die Hecken- und Baumreihenverordnung des Landkreises Osnabrück vom 26.08.1996 sowie durch die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Bersenbrück, Osnabrück, Melle und Wittlage („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“) vom 12. Mai 1965 gegeben. Aufgrund der Größe und den diversen, z.T. intensiven Nutzungen im Bereich zwischen Wochenstuben und Jagdgebieten können aber Störungen trotz Umsetzung der beiden o.g. Verordnungen nicht ausgeschlossen werden. So ist eine langfristige Verbesserung des Erhaltungsgrads der Art unsicher.

Daher wird gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die Wochenstuben die Bewahrung des aktuellen Erhaltungsgrads der Art (B) angenommen.

Zur Angabe einer messbaren Größe des langfristig angestrebten Bestandes werden die o.g. Angaben aus dem Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen (NLWKN, 2018) zugrunde gelegt.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, gab es 2007 in der Wochenstube in Belm einen ungeklärten Bestandseinbruch, nach dem sich die Anzahl der Weibchen auf ein Niveau von ca. 120 bis 180 Weibchen eingependelt hat. Zur Erhaltung eines langfristig stabilen Bestandes wird aufgrund dessen eine Anzahl von mindestens 170 Weibchen angestrebt.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, hat sich für die Wochenstube in Engter die Anzahl der Weibchen seit 2007 auf ein Niveau von ca. 460 bis 560 Weibchen eingependelt und nicht mehr überschritten. Zur Erhaltung eines langfristig stabilen Bestandes wird aufgrund dessen eine Anzahl von mindestens 500 Weibchen angestrebt.

Zusammengenommen wird für das Gebiet zur Erhaltung eines langfristig stabilen Bestandes eine Anzahl von mindestens 670 Weibchen angestrebt.

3.2.1 Erhaltungsziele

Um den oben genannten langfristig angestrebten Gebietszustand einschließlich der o.g. Bestandsgröße zu bewahren sind folgende Erhaltungsziele für das Gebiet notwendig:

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- A) Erhaltung und Entwicklung einer stabilen, sich selbst tragenden Population im günstigen Erhaltungsgrades B, mit einer Populationsgröße von mindestens 170 adulten weiblichen Tieren in Belm und 500 in Engter

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

- B) Erhalt der baulichen Substanz der Quartiere
- C) Erhalt der Struktur der Hangplätze und Ein-/Ausflugsöffnungen mit Ein-/ Ausflugschneisen bzw. der davorliegenden Flugwege
- D) Vermeidung von Störungen der Tiere durch Licht im Bereich der Quartiere insbesondere den Hangplätzen sowie den Ein-/Ausflugöffnungen auch in Flugrouten / Jagdhabitaten
- E) Erhalt der Störungsfreiheit/-armut des Quartiers und Sicherung vor Betretung durch unbefugte Personen
- F) Schutz vor chemischen Belastungen des Quartiers und der Tiere
- G) Erhalt der Funktionsbeziehungen zwischen Sommerquartier und Nahrungshabitaten

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

Da sich wie oben beschrieben die Bestände seit Jahren in beiden Wochenstuben im günstigen Erhaltungsgrad befinden, sind aktuell keine Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades zu definieren.

3.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Folgende sonstige Schutz- und Entwicklungsziele werden für das Gebiet angestrebt:

- H) Verbesserung der Qualität der Quartiere insbesondere zur Reduktion der Ausflugzeit und damit Verlängerung der Jagdzeit
- I) Herrichtung weiterer potenzieller Quartiere im Bereich der Jagdgebiete

3.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Mögliche Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen können bestehen im Bereich der Wochenstuben, der Jagdhabitats sowie der Flugbahnen insbesondere durch Baumaßnahmen, Landschaftspflege und Landwirtschaft. Konkrete Konflikte im Bereich der Wochenstuben sind weder aus dem aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück noch aus dem gültigen Bebauungs- und Flächennutzungsplan (veröffentlicht im Geoportal des Landkreises Osnabrück unter <https://geoinfo.lkos.de/webinfo/?user=gast>) ersichtlich. Mögliche Konflikte in Hinblick auf Planungen, die die Jagdgebiete und Flugkorridore betreffen, werden in den Managementplänen zu den beiden Jagdgebieten (s.u.) aufgeführt. Inwieweit bestehende mögliche Barrieren – wie z.B. Stromleitungen, Straßen, etc. – einen Einfluss auf die Populationsentwicklung im Schutzgebiet haben, müsste mit untersucht werden, wenn der Erhaltungsgrad der Art sich verschlechtern würde.

Synergien:

Die FFH- Gebiete 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ (landesweiter Code: 446) und 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm“ (landesweiter Code: 448) wurden vor allem zum Schutz und Erhaltung der (Haupt-) Jagdreviere der Art nachgemeldet und jeweils als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Die Berücksichtigung und Einhaltung des besonderen Schutzzwecks dieser Gebiete (die Erhaltung wichtiger Teillebensräume bzw. Lebensraumfunktionen für die Weibchen der Kolonie Großer Mausohren und die dazugehörigen, vorwiegend im Wald lebenden Männchen) bei allen Maßnahmen in und in der unmittelbaren Nähe der Schutzgebiete sowie der Flugbahnen trägt wesentlich zur Erhaltung des Erhaltungsgrades der Art – insbesondere h) (s.o.) – bei.

Die Entwicklung eines Biotopverbundsystems i.S. des §§ 20 und 21 im Bereich der Verbindungskorridore würde der Orientierung der Art dienen. Im Verbindungskorridor zwischen der Wochenstube in Belm und den nordöstlich gelegenen Jagdrevieren ist dies durch eine Kette von gesetzlich geschützten Biotopen (v.a. Nasswiesen und Bruchwälder) gem. § 30 BNatSchG, mehrerer Kompensationsflächen sowie dem Naturdenkmal OS- 193 „Erlen- Birkenbruchwald Belmer Bruch“ entlang des Belmer Baches welche in diesem Bereich die Kernzone des Landschaftsschutzgebietes OS 50 „Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Land“ bildet, gegeben.

4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

4.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Grundsätze des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes wurden bereits am 01.04.2008 zwischen den beiden Vertragsparteien Landkreis Osnabrück und den beiden betroffenen Kirchengemeinden vereinbart:

1. Bestehende, rechtmäßig ausgeübte Nutzungen im Gebäude (wie z.B. das Läuten oder die regelmäßige Wartung der Glocken) und in seiner Umgebung genießen Bestandschutz.

2. Jede Beunruhigung, Beschädigung und Vernichtung der Fortpflanzungs-, Zuflucht- oder Ruhestätten sind verboten. Lediglich zum Zwecke der Forschung und des Artenschutzes (z.B. zur Erfüllung der Überwachungs- und Berichtspflicht) oder im Rahmen der Gefahrenabwehr darf eine Begehung des Quartiers entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung vorgenommen werden.
3. Die Kirchengemeinden verpflichten sich, den Landkreis Osnabrück über Maßnahmen an bzw. in der Kirche oder auf dem zur Kirche gehörenden Grundstück – wie z.B. Nutzungsänderungen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen – rechtzeitig (bei Unterhaltungsmaßnahmen zwei Monate vor Beginn, bei Ausbaumaßnahmen 12 Monate vor Baubeginn) zu informieren. Eventuell erforderliche zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Fledermausquartiere sind einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
4. Das Betreten des Fledermausquartiers ist in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.09. eines jeden Jahres zu unterlassen. Hiervon ausgenommen sind von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigte Begehungen durch autorisierte Fachleute zum Zwecke der Forschung und des Artenschutzes oder Begehungen zur Gefahrenabwehr und zur Wartung der Glocken. Nach Abschluss der Begehung ist der Bereich des Wochenstubenquartiers wieder ordnungsgemäß gegen unautorisiertes Betreten zu sichern. Besonderheiten und Veränderungen, die bei Begehungen bemerkt werden, sind der Unteren Naturschutzbehörde zu melden.
5. Die im Rahmen der Überwachungs- und Berichtspflicht nach dem Naturschutzrecht notwendigen Ortsbegehungen und Erhebungen werden nur nach vorheriger Unterrichtung des Pfarramts vorgenommen. Über die Ergebnisse der Begehungen wird Pfarramt informiert. Auf Veranlassung eines Vereinbarungspartners findet dazu einmal jährlich – ggf. unter Einbeziehung der Fachleute für Fledermausschutz – eine Besprechung statt.
6. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich bei der Wahrnehmung ihrer Belange zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Insbesondere werden sie sich bei allen, die jeweilige Kirche betreffenden Planungen und Ereignissen unverzüglich gegenseitig informieren.
7. Diese Vereinbarung gilt bis ab Vertragsunterzeichnung für die Dauer von 20 Jahren.

Beide Wochenstuben werden seit Jahren von ehrenamtlich arbeitenden Regionalbetreuern des NLWKN betreut. Neben Beratung und Information führen diese auch die jährlichen Bestandszählungen durch, welche in den Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, herausgegeben vom NLWKN, einfließen.

4.2 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltungs- und verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen) dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Die notwendigen Maßnahmen, Maßnahmenpartner und die Darstellung der Kosten und Finanzierung sowie des Gebiets- Monitorings sind im folgenden Maßnahmenblatt zusammengefasst.

(Maßnahmencodierung gem. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/02: „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biototypen in Niedersachsen“ sowie vorangestellt:

- A1 = Wiederherstellungsmaßnahme in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten

- A2 = Erhaltungsmaßnahme in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten
- B = Zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten
- C = Zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf andere Gebietsbestandteile

335	FFH Name, ggf. Teilgebiet Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum		2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhaltungsmaßnahmen											
	A2-TV												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Myotis myotis (Großes Mausohr)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>650-1.000</td> <td>2017</td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Myotis myotis (Großes Mausohr)	1	B	650-1.000	2017
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz									
Myotis myotis (Großes Mausohr)	1	B	650-1.000	2017									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Fledermaus- 											

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	regionalbetreuer <ul style="list-style-type: none"> • Kirchengemeinde in Belm und Engter • Gemeinde Belm und Stadt Bramsche • Ggf. Anwohner
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • GM-1: Drahtgitter an den Fenstern in Engter • GM-2: Regenrinne und Fallrohr in Engter • GM-3: Baumaßnahmen am Gebäude insbesondere am Dach • GM-4: Betreten des Quartiers während der Jungenaufzucht • GM-5: Gebäudebeleuchtung in Belm • GM-6: Einsatz von chemischen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Holzschutzmitteln, Insektiziden oder anderen Bioziden • GM-7: in Engter: Dohlen und Eulen • GM-8: Kollisionsrisiko im Bereich von Straßen, höheren Anlagen und Leitungen • GM-9: Insektizide (20 km Umkreis) • GM-10: Entfernung linearer Gehölzstrukturen (Hecken und Baumreihen) • GM-11: Beleuchtung im Außenbereich 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile A) Erhaltung und Entwicklung einer stabilen, sich selbst tragenden Population im günstigen Erhaltungsgrades B, mit einer Populationsgröße von mindestens 170 adulten weiblichen Tieren in Belm und 500 in Engter B) Erhalt der baulichen Substanz der beiden Quartiere C) Erhalt der Struktur der Hangplätze und Ein-/Ausflugöffnungen mit Ein-/ Ausflugsschneisen bzw. der davor liegenden Flugwege D) Vermeidung von Störungen der Tiere durch Licht im Bereich der Quartiere insbesondere den Hangplätzen sowie den Ein-/Ausflugöffnungen auch in Flugrouten / Jagdhabitaten E) Erhalt der Störungsfreiheit/-armut des Quartiers und Sicherung vor Betretung durch unbefugte Personen F) Schutz vor chemischen Belastungen des Quartiers und der Tiere		

G) Erhalt der Funktionsbeziehungen zwischen Sommerquartier und Nahrungshabitaten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Bestehen nicht

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Maßnahmen vertraglicher Art:

- 1) Fortführung der ehrenamtlichen Regionalbetreuung auch als Beratungsinstanz zur Verhinderung der Gefährdungen GM-1 bis GM- 11 und Umsetzung der Maßnahmenziele A) bis G).
- 2) Die Fortführung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Osnabrück und den betroffenen Kirchengemeinden (s. Kap. 4.1) verhindert die Gefährdungen GM-3 und GM-4 und dienen den Maßnahmenzielen A), B), C) und E).
- 3) Ergänzungen der Vereinbarungen
 - a. Quartier Belm: In Bezug auf Abschaltung bzw. Änderung der Ausrichtung der störenden Lichtquellen im Bereich der Quartiere insbesondere den Hangplätzen sowie den Ein-/Ausflugöffnungen durch Quartiergebäude- Eigentümer; jährlich, in der Zeit von März bis Oktober ab Dämmerungsbeginn für mindestens 2 Stunden, dies verhindert die Gefährdung GM-5 und dient dem Maßnahmenziel A) und D)
 - b. Quartier Engter: Beim Dachstuhl in Engter sollten die Fenster durch engmaschigere Drahtgitter und die Dachrinne und das Fallrohr durch eine geeignete Abdeckung gesichert werden; weiterhin sollten Dohlen mit von den Wochenstuben ferngehalten werden; dies verhindert die Beeinträchtigungen GM-1, GM- 2 und GM-7 und dient dem Maßnahmenziel A)
 - c. Beide Quartiere: In Bezug auf Schutz vor chemischen Belastungen des Quartiers und der Tiere; dies verhindert die Gefährdung GM-6 und dient dem Maßnahmenziel A) und F)
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Bausubstanz der Quartiere (z.B. durch Paletten, Planen oder einzelne Reparaturen bei Abwesenheit der Tiere) sind zur Zeit nicht notwendig, werden bei Bedarf in Zusammenarbeit zwischen Quartiereigentümer, Fledermausregionalbetreuer und UNB geplant, finanziert und ausgeführt und verhindern so die Gefährdung GM-3 und dienen dem Maßnahmenziel A) und B)

Maßnahmen rechtlicher Art:

Die Berücksichtigung des besonderen Schutzzwecks und der Erhaltungsziele dieser Gebiete (den FFH- Gebieten 3614-334 „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ (landesweiter Code: 446) und 3614-335 „Mausohrjagdgebiet Belm“ (landesweiter Code: 448) sowie dem „Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“ (DE 3614-331) (landesweiter Code: 335)) sowie der geschützten Objekte zwischen Wochenstuben und Jagdgebieten in Verbindung mit der Hecken- und Baumreihenverordnung des Landkreises Osnabrück vom 26.08.1996 - zur Sicherung der Flugbahnen zwischen Wochenstuben und Jagdgebieten - bei allen Planungen und Vorhaben durch die jeweils beteiligten und betroffenen Behörden verhindert die Gefährdung GM-8 bis GM-11 und dient den Maßnahmenzielen A), C), D) und G)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
aktuell kein Finanzbedarf; die vertraglichen Maßnahmen sollen bis Ende 2022 umgesetzt werden
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
s. Kap. 3.3
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• Im Rahmen der o.g. Gebietsbetreuung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Im Rahmen der o.g. Gebietsbetreuung
Anmerkungen

4.3 Zusätzliche Maßnahmen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele werden über zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Die zusätzlichen Maßnahmen, Maßnahmenpartner und die Darstellung der Kosten und Finanzierung sind im folgenden Maßnahmenblatt zusammengefasst.

335	FFH Name, ggf. Teilgebiet Mausohr- Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum		2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen											
	B-FW												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Myotis myotis (Großes Mausohr)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>650-1.000</td> <td>2017</td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Myotis myotis (Großes Mausohr)	1	B	650-1.000	2017
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz									
Myotis myotis (Großes Mausohr)	1	B	650-1.000	2017									

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnatur- schutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Fledermaus- regionalbetreuer • Kirchengemeinde in Belm und Engter
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffs- regelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • GM-1: Drahtgitter an den Fenstern in Engter • GM-2: Regenrinne und Fallrohr in Engter • GM-3: Baumaßnahmen am Gebäude insbesondere am Dach • GM-4: Betreten des Quartiers während der Jungenaufzucht • GM-5: Gebäudebeleuchtung in Belm • GM-6: Einsatz von chemischen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Holzschutzmitteln, Insektiziden oder anderen Bioziden • GM-7: in Engter: Dohlen und Eulen • GM-8: Kollisionsrisiko im Bereich von Straßen, höheren Anlagen und Leitungen • GM-9: Insektizide (20 km Umkreis) 		

- GM-10: Entfernung linearer Gehölzstrukturen (Hecken und Baumreihen)
- GM-11: Beleuchtung im Außenbereich

Sonstige Schutzziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- H) Verbesserung der Qualität der Quartiere insbesondere zur Reduktion der Ausflugzeit und damit Verlängerung der Jagdzeit
- I) Herrichtung weiterer potenzieller Quartiere im Bereich der Jagdgebiete

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Bestehen nicht

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- 1) Bau einer weiteren Öffnung bzw. eines zweiten Fensters zur Südseite hin als Ausflugsöffnung im Kirchturm in Engter; in Verbindung damit: Einbau einer geeigneten Kamera zur Unterstützung der Zählungen (s.u.)
- 2) Analyse weiterer potenzieller Wochenstubenquartiere im Bereich Jagdgebiete mit Angaben zum Maßnahmen- und Kostenaufwand der Herrichtung zu Ausweichquartieren

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- 1) Finanzbedarf: ca. 6.000 € (ca. 5.000 € zum Einbau einer neuen Öffnung; ca. 1.000 € für die Kamera inkl. notwendiger Software)
- 2) Finanzbedarf: ca. 5.000 €

Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

s. Kap. 3.3

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Regionalbetreuung bei Bedarf Beauftragung einer Gebietsbetreuung durch die untere Naturschutzbehörde zur Gewährleistung der o.g. Erhaltungsziele durch Beratung, Information, evtl. ökol. Bau-begleitung, Organisation und Durchführung der Erfolgskontrolle innerhalb dieses FFH- Gebietes (Zählung adulter Weibchen direkt vor dem Einsetzen der Geburten und Zählung adulter Weibchen mit den Juvenilen; um auszuschließen, dass die Zählergebnisse verfälscht werden, sollte geprüft werden, ob nicht eine parallele Auszählung beider Quartiere erfolgen kann), Maßnahmendokumentation,

- Finanzbedarf: ca. 4.200 € (geschätzter Aufwand/ Jahr: ca. 60 Stunden)
- Zeitliche Umsetzung der Maßnahme: bei Bedarf in Abstimmung mit den Regionalbetreuern, daher z.Zt. noch nicht festgelegt

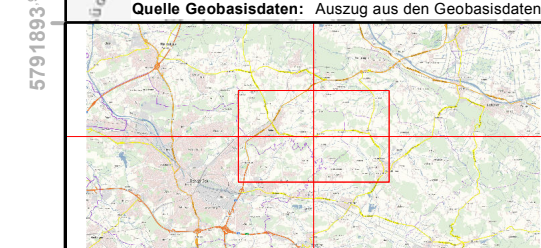
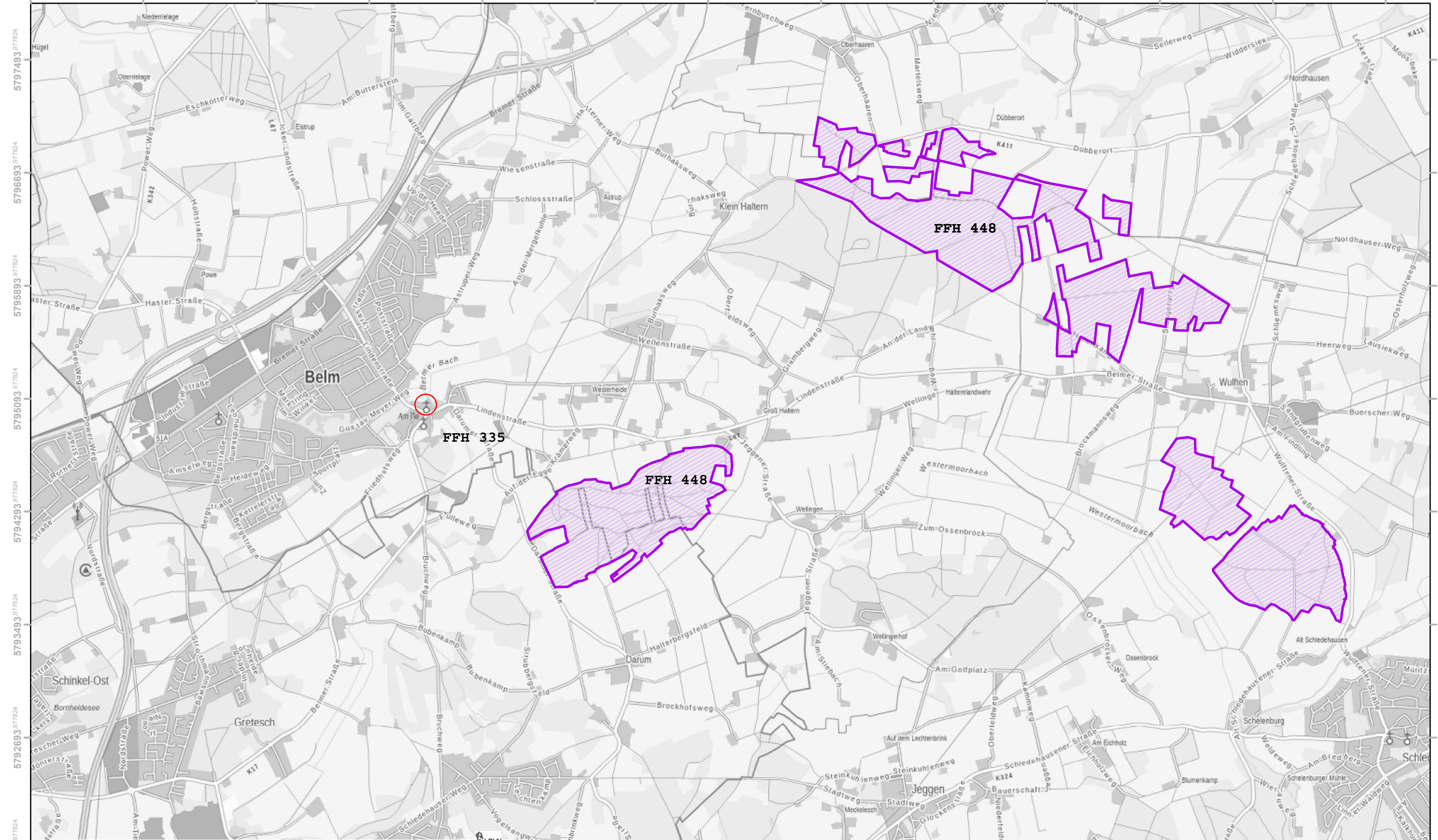
Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Im Rahmen der o.g. Gebietsbetreuung

Anmerkungen



FFH 335, 448


Erstellt für Maßstab 1:25 000

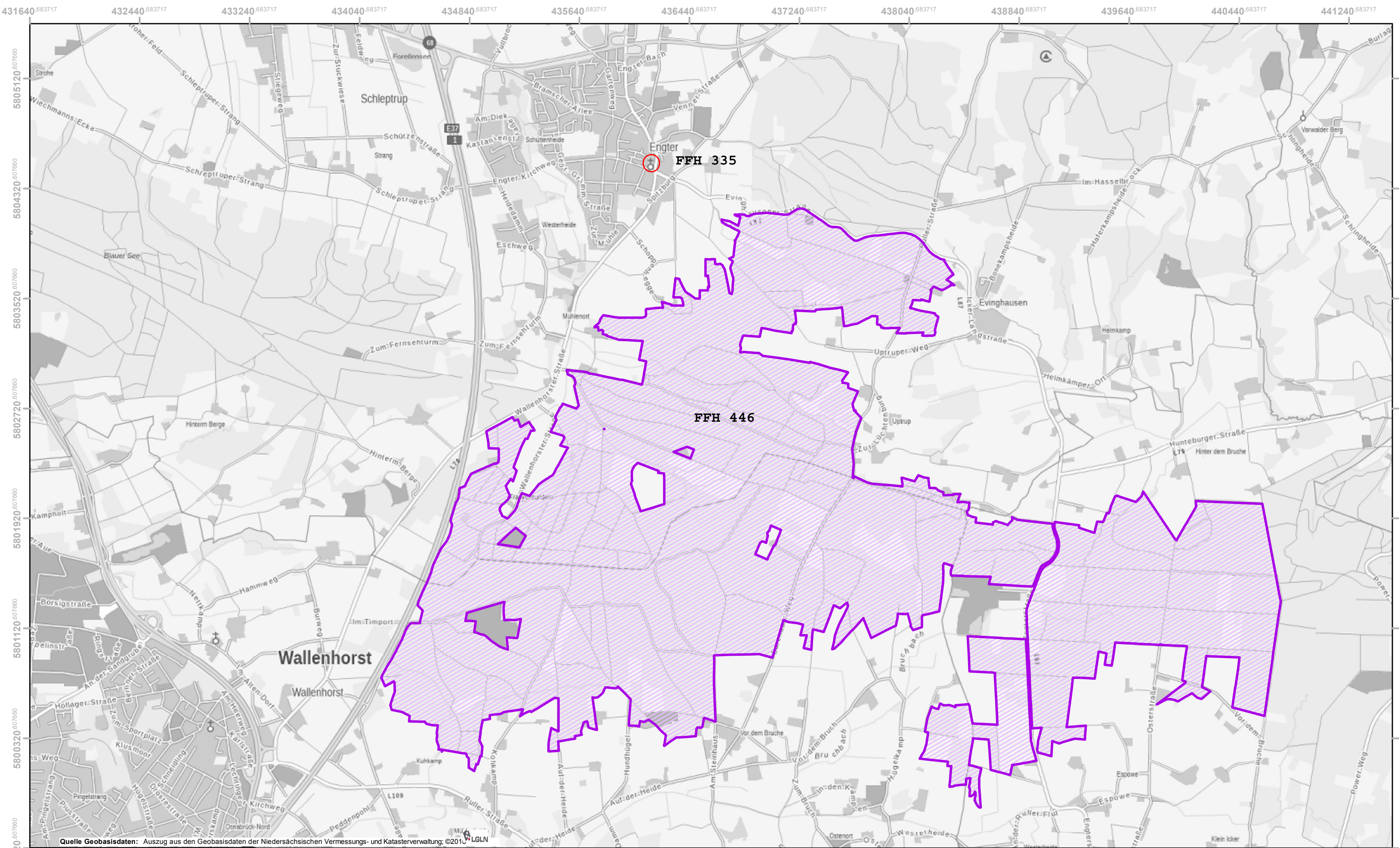
Ersteller Huwald, Götz

Erstellungsdatum 01.11.2019

Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

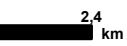




Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, ©2019 LGLN

FFH 335, 446

Erstellt für Maßstab 1:25 000
 Ersteller Huwald, Götz
 Erstellungsdatum 01.11.2019



Landkreis Osnabrück
 Am Schölerberg 1
 49082 Osnabrück

